

Überblick zum gewerblichen Rechtsschutz

Rechtsgebiet	Schutzgegenstand	Schutzerlangung	Schutzdauer
Patentrecht (PatG)	§ 1 I : Erfindungen: erfinderische Tätigkeit	§ 34: Anmeldung Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)	§ 16: 20 Jahre ab Anmeldung
Gebrauchsmusterrecht (GebrMG)	§ 1 I: Erfindungen: erfinderischer Schritt	§ 4 I: Anmeldung DPMA	§ 23: 3 Jahre ab Anmeldung verlängerbar bis 10 Jahre
Markenrecht (MarkenG)	§ 1: Marken, geschäftliche Bezeichnungen, geographische Herkunftsangaben § 5: Unternehmenskennzeichen + Werktitel	§ 32: Anmeldung Formlos bzw. Verkehrsgeltung, notorische Bekanntheit! geschäftliche Bezeichnungen	§ 47: 10 Jahre ab Abmeldung + Verlängerung um jeweils 10 Jahre theoretisch unbegrenzt
Halbleiterschutz (HalbSchG)	§ 1: Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen	§ 3: Anmeldung DPMA	§ 5 II: 10 Jahre ab Verwertung oder Registrierung
Sortenschutz (SortenSchG)	Saat- und Pflanzengut	§ 22 I: Anmeldung bei Bundessortenamt	§ 13: 25 Jahre ab auf die Erteilung folgenden Kalenderjahres; für einige Pflanzensorten 30 Jahre
Designschutz (DesignG) Bis 1.1.2014 Geschmacksmusterrecht (GeschmMG)	§ 1 I: Design, zwei oder dreidimensionale Erscheinungsform	§ 11: Anmeldung DPMA	§§ 27, 28: 5 Jahre ab Anmeldung Verlängerung um jeweils 5 Jahre bis 25 Jahre
Urheberrecht (UrhG)	§§ 1 I, 2: Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst	formlos mit Werkschöpfung	§ 64: 70 Jahre nach dem Tod
verwandte Schutzrecht	verschiedene Schutzgegenstände	formlos	i. d. R. 50 Jahre nach Herstellung / Veröffentlichung § 87d Datenbanken 15 Jahre aber: neue Datenbank bei Änderung (§ 87a I 2) theoretisch unbegrenzter Schutz
Wettbewerbsrecht (UWG)	Schutz gegen unlautere geschäftliche Handlungen; Schutz des unverfälschten Wettbewerbs		